

8. Sonstige Bestimmungen und Anordnungen

1. Rasenmähen und andere geräuschverursachende Arbeiten sind während der festgelegten Ruhezeiten nicht erlaubt.
2. Geruchsbelästigungen sind zu vermeiden.
3. Zum Schutz des Grundwassers darf während der Vegetationsruhe der Pflanzen nicht gedüngt werden.
4. Das Vergraben von Unrat und Abfällen ist grundsätzlich untersagt. Für Hoch-, Hügel- und Tiefbeete dürfen nur gesunde Gartenabfälle verwendet werden.
5. Singvögel und Nutzinsekten sind aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Bekämpfung von Schadorganismen zu schützen.
6. Erschließungsanlagen innerhalb des Einzelgartens sind anzeigepflichtig.
7. Der Anbau von Cannabis und anderen bewusstseinsverändernden Drogen und Pilzen im Kleingarten ist unzulässig.“

9. Invasive Neophyten

Invasive Neophyten dürfen im Kleingarten nicht geduldet werden, da diese in ihrem neuen Lebensraum nicht immer natürliche Konkurrenten oder Feinde haben. Aufgrund schnelleren Wachstums und größerer Widerstandskraft sind sie unseren heimischen Pflanzen meist überlegen. Außerdem sind einige Arten, wie z. B. der Riesenbärenklau, auch für uns Menschen gefährlich. Hier kann es bei Berührung zu verbrennungsähnlichen Hautreaktionen kommen.

Arten, die als problematisch gelten, sind z.B.:

- a) Riesenbärenklau/Herkules Staude (*Heracleum mantegazzianum*)
- b) Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*)
- c) Sachalin-Staudenknöterich (*Fallopia sachalinensis*)
- d) Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)
- e) Kanadische u. Riesengoldrute (*Solidago canadensis* u. *Solidago gigantea*)
- f) Topinambur (*Helianthus tuberosus*)
- g) Beifußblättriges Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*)
- h) Hornfrüchtiger Sauerklee (*Oxalis corniculata*)
- i) Essigbaum (*Rhus typhiana*)
- j) China-Schilf
- k) Ranunkel-Strauch

10. Schlussbestimmungen

Die Bestimmungen der bisherigen Gartenordnung werden aufgehoben und durch diese ersetzt.